

MERKBLATT – MASSNAHMEN MIT BEHINDERTEN UND NICHT BEHINDERTEN TEILNEHMERN(INNEN)

Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplans für Jugendfreizeiten mit behinderten und nicht behinderten Teilnehmern(innen)

Das Land fördert im Landesjugendplan die außerschulische Jugendbildung durch Gewährung von Zuschüssen. Zuwendungsempfänger sind Träger der außerschulischen Jugendbildung nach § 75 SGB VIII, also auch die Sportjugenden und ihre Untergliederungen.

Allgemeine Hinweise:

Folgende Jugenderholungsmaßnahmen können gefördert werden (sofern die Mehrheit der Teilnehmer(innen) aus Baden-Württemberg kommt):

1. **Pädagogische Betreuer(innen)** bei Maßnahmen
2. Maßnahmen mit Teilnehmer(innen) **aus finanziell schwachen Familien**
3. Maßnahmen mit **behinderten und nicht behinderten** Teilnehmer(innen)

Grundvoraussetzungen für eine Förderung:

Allgemein müssen bei allen Maßnahmen folgende Grundvoraussetzungen erfüllt sein:

- Der antragstellende Verein muss Mitglied des Badischen Sportbundes Freiburg e.V. (BSB) sein und eine Jugendordnung besitzen.
 - **Dauer der Maßnahme:** mindestens 5 Tage, höchstens 21 Tage
 - **Alter der Teilnehmer:** von 6-18 Jahren
 - **Mindestteilnehmerzahl:** 5 Kinder/Jugendliche
- nicht gefördert werden Familienfreizeiten.

3. Jugenderholungsmaßnahmen mit behinderten und nicht behinderten Teilnehmern(innen)

Voraussetzung:

- Die Maßnahme muss behinderte und nicht behinderte Teilnehmer(innen) umfassen, wobei mindestens 1/3 behindert bzw. nicht behindert sein muss.

Zuschussquoten:

Zuschusshöhe: € 9,20 pro Tag und Teilnehmer(in), höchstens jedoch 50% der anerkannten Gesamtkosten.

Antrags- und Abrechnungsverfahren:

- Der Antrag (A3) ist am Anfang des Jahres, in dem die Maßnahme vorgesehen ist, spätestens bis zum **31.01.** einzureichen.
- Der Verwendungsnachweis (V3) und die Teilnehmerliste (L 1) sind **spätestens 4 Wochen** nach dem Ende der Maßnahme mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Badischen Sportjugend Freiburg, Wirthstr. 7, 79110 Freiburg einzureichen.
- Bitte reichen Sie zur Aktualisierung unserer Unterlagen mit Ihrer nächsten Abrechnung einmalig eine **gültige Jugendordnung** Ihres Vereins ein. Bei allen Fragen rund um das Thema Jugendordnung beraten wir Sie gerne.

Die Formulare gibt es auf der Homepage der Badischen Sportjugend Freiburg unter www.bsj-freiburg.de → Information & Service → Zuschüsse.

Informationen zu Zuschüssen erhalten Sie bei der Badischen Sportjugend bei Frau Feurer (Tel.: 0761/15246-13, feurer@bsj-freiburg.de)